

Skandal in Bremen: Männer lassen 45-Jährigen im Notfall allein!

Polizei Bremen ermittelt nach unterlassener Hilfeleistung in Sebaldsbrück: Zeugen gesucht, 45-Jähriger in Gefahr.



Ludwig-Roselius-Allee, 28309 Bremen, Deutschland - In Bremen-Sebaldsbrück kam es am Montagnachmittag zu einem dramatischen Vorfall, der nach wie vor Fragen aufwirft. Gegen 15 Uhr beobachtete eine aufmerksame Zeugin, wie zwei Männer einen 45-jährigen Mann aus einem Linienbus hoben und im angrenzenden Grünstreifen ablegten. Was genau vorgefallen ist, ist unklar, doch die Männer setzten sich nach ihrem Handeln in den Bus zurück, und einer von ihnen nahm die Fahrt wieder auf. Der Mann, der im Grünstreifen liegengelassen wurde, richtete sich zunächst auf, verlor jedoch schnell das Bewusstsein und begann, blau anzulaufen. Ein sofort abgesetzter Notruf führte dazu, dass die Polizei und Rettungskräfte zur Stelle waren.

Die Polizisten begannen mit Reanimationsmaßnahmen, die von den eingetroffenen Rettungsteams fortgesetzt wurden. Glücklicherweise konnte der Mann stabilisiert und anschließend ins Krankenhaus gebracht werden, wo sich sein Zustand inzwischen verbessert hat und keine Lebensgefahr mehr besteht. Nun ermittelt die Polizei Bremen wegen des Verdachts auf unterlassene Hilfeleistung. Zeugen oder Personen, die mehr über den Vorfall wissen, werden gebeten, sich unter der Telefonnummer 0421 362-3888 beim Kriminaldauerdienst zu melden.

Was versteht man unter unterlassener Hilfeleistung?

Doch was genau bedeutet unterlassene Hilfeleistung eigentlich? Laut § 323c StGB sind alle Bürger verpflichtet, in Notlagen Hilfe zu leisten, wenn dies ohne Gefahr für sich selbst oder andere möglich ist. Ein solches Versäumnis, also das Nicht-Handeln in einer Notsituation, sei es absichtlich oder fahrlässig, kann als Straftat gewertet werden. Das betrifft nicht nur Passanten bei Unfällen, sondern auch Fachpersonen, wie beispielsweise Ärzte, die bei einer potenziellen Lebensgefahr nicht eingreifen. Das Strafmaß kann bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe oder eine Geldstrafe betragen, je nach Schwere des Vergehens.

Die Definition, ab wann unterlassene Hilfeleistung vorliegt, ist allerdings nicht ganz eindeutig und wird im Einzelfall entschieden. Es gibt jedoch einige allgemeine Faktoren, die es zu beachten gilt: Die Pflicht zur Hilfeleistung kann nur dann angesprochen werden, wenn der Helfer von der Notlage Kenntnis hat und die Möglichkeit zur Hilfeleistung besteht, ohne dass die eigene Sicherheit gefährdet wird. Ein Beispiel wäre ein Autofahrer, der an einem Unfall vorbeifährt, ohne anzuhalten. Solche Situationen führen oft zu strafrechtlichen Konsequenzen, da die Lage der betroffenen Person sich ohne Hilfe verschlechtern kann.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen

Der Vorfall in Bremen hat die Debatte über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Hilfeleistung neu entfacht.

Unterlassene Hilfeleistung gilt als echtes Unterlassungsdelikt, bei dem das Unterlassen als tatbestandliche Handlung gewertet wird. Ob ein Unglücksfall vorliegt, wird objektiv bewertet, was bedeutet, dass nicht zwingend ein tatsächlicher Schadenseintritt erforderlich ist. Vielmehr reicht die konkrete Gefahr für die betroffene Person aus, um rechtliche Maßnahmen zu rechtfertigen.

Für die Betroffenen, die möglicherweise wegen unterlassener Hilfeleistung rechtlich belangt werden, ist es ratsam, sich rechtlich beraten zu lassen. Ein Fachanwalt für Strafrecht kann helfen, die Situation zu klären und aufzuzeigen, welche Möglichkeiten existieren, um die eigenen Rechte zu wahren.

In Bremen bleibt abzuwarten, wie die Ermittlungen in diesem Fall voranschreiten werden. Ein Verhalten, das Menschenleben gefährden könnte, kann nicht nur moralische, sondern auch rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Details	
Ort	Ludwig-Roselius-Allee, 28309 Bremen, Deutschland
Quellen	• www.weser-kurier.de • www.fachanwalt.de • www.iurastudent.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.com